

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 18 (1930)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.

Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Januar 1930

Nr. 1

18. Jahrgang

Zum neuen Jahre.

Als den sichersten Beweggrund zu einer ausdauernden Pflege des Gemeinns haben wir betont und werden wir aus innerster Überzeugung auch fortan betonen: Das Christentum, die Betätigung echt christlichen Glaubens durch die Liebe, ohne irgendwelche Nebenrücksichten.

F. W. Raiffeisen im Neujahrsgruß 1880.

Glück und Gottes Segen wünscht nach altem schönem Brauch an der Schwelle des neuen Jahres auch der „Raiffeisenbote“ allen Lesern und Freunden seiner Sache. Er hat dazu ganz besondere Veranlassung, und es ist dieser Glückwunsch nicht bloß traditionelle Gepflogenheit, vielmehr die Neubekräftigung des Programms, in dessen Dienst er steht und das ihm als unverrückbare Richtlinie dient.

Gemeinsinn, Hilfsbereitschaft, sie führen dazu, nicht nur Glück zu wünschen, sondern auch solches zu bringen, und zwar gerade dort, wo es am nötigsten ist, wo Kummer und Sorge dem Glückstrahl den Einlaß versperrten und dumpfe Resignation mit allen ihren bedenklichen Folgen Einkehr gehalten haben. Damit aber der Glück bringende Gemeinnsinn des Gebenden zur vollen Auswirkung gelangt, ist notwendig, daß er sich mit Selbstvertrauen und ernstlicher Kraftanstrengung des Nehmenden vereinige, mit andern Worten, einen kräftigen Selbsthilfswillen wachrufe und befruchte. Diese Programmpunkte, die Vater Raiffeisen vor bald 80 Jahren seinen Genossenschaften zu Grunde gelegt hat, haben keineswegs an Aktualität verloren, sondern es scheint vielmehr, daß sie immer zeitgemäßer werden. In den letzten Jahren ist man auf der Suche nach Mitteln zur Besserung der wirtschaftlichen Zustände, ohne es besonders zu wollen oder zu betonen, zur Überzeugung gekommen, daß nicht so sehr im gegenseitigen Kampf als vielmehr im sozialen Verständnis, im Ausgleich der Kräfte, im Hineinversetzen in die Lage des Schwächeren der Schlüssel zu einer bessern Zukunft gefunden werden muß und nur eine uneigennützige Zusammenarbeit, im Schoße der einzelnen Berufsgruppen selbst, den Wiederaufstieg ermöglichen kann. Dem echten Genossenschaftswesen kommt dabei eine hohe Mission zu. Sie wird aber nur dann erfüllt, wenn sich die genossenschaftliche Tätigkeit nicht in materiellen Vorteilen erschöpft, sondern die soziale Aufgabe im Auge behält und die ökonomische Besserstellung mit einem sittlichen Vorwärtstreben verbunden ist. Dieses Charakteristikum haben die Raiffeisenkassen stets beibehalten und verdanken demselben in erster Linie ihren Aufstieg und vor allem ihre Beständigkeit. Wichtiger als alle erzielten materiellen Vorteile ist die Tatsache, daß sich über 40,000 selbständige Existenzen aus dem Bauern-, Handwerker-, Kleingewerbe- und Arbeiterstand zu gegenseitiger Hilfeleistung zusammengeschlossen haben und in der persönlichen Zusammenarbeit zu gemeinsamem Nutzen sozial Wertvolles geschaffen, bei Hunderten und Tausenden Verständnis für die Lage des weniger finanzkräftigen oder weniger begabten Mitbürgers geweckt haben. Und wenn auch unter den Leitern der Schweizerischen Raiffeisenkassen vereinzelt sind, die den innern Ideengehalt noch nicht erfaßt haben und in der Erwirkung materieller Vorteile ihre Aufgabe erschöpft sehen, ist doch ein schöner Teil von jenem Geiste beseelt, der Vater Raiffeisen bewogen hat, sein ganzes Leben, seine ganze physische und geistige Kraft uneigennützig in den Dienst der Mitmenschen zu stellen, ihnen Glück zu bringen um des Bewußtseins willen, Nächstenliebe geübt und Gottes Gebot erfüllt zu haben.

Die Jahreswende 1929/30 gibt uns aber nicht nur zu einem allgemeinen Programmrückblick Anlaß, sondern erinnert uns an den Abschluß des 3. Jahrzehnts erfolgreicher Raiffeisentätigkeit in unserem lieben Schweizerland.

Am 1. Januar 1930 waren dreißig Jahre verstrichen, seitdem unser hochgeschätzte schweizerische Raiffeisenpionier und Ehrenpräsident unseres Verbandes, Herr Dekan Traber, im thurgauischen Dorfe Bichelsee, wo er heute noch wirkt, die erste lebenskräftige Raiffeisenkasse der Schweiz dem Betriebe übergeben hat. Gefolgt von 47 Mitbürgern seiner Gemeinde hat er den großen bedeutungsvollen Schritt gewagt, damit bewirkt, daß auch die schweizerische Landbevölkerung anfang, zur Selbsthilfe im Kreditwesen überzugehen, sich aber nicht nur wie die andern Berufsgruppen zweckmäßige Kreditinstitute zueignete, sondern gleichzeitig Sozialwerke schuf, deren segensreiche Wirksamkeit nicht ausbleiben sollte. Angesichts der heute noch bestehenden Vorurteile und Widerstände, die sich der Verwirklichung der nunmehr weltumspannenden Raiffeisenidee immer noch entgegensetzen, kann man ermessen, wie undankbar es war und wieviel Mut und Selbstvertrauen es erforderte, um zu Beginn dieses Jahrhunderts Raiffeisenkassen zu gründen. Dem Gedanken zum Durchbruch verhelfen hieß in den Reihen einflußreicher Geldinstitute, bei allmächtigen Dornmagnumen und in Behördenkreisen scharfe Gegner schaffen, Verdächtigungen und Verleumdungen sich aussetzen, um bei Ausbietung aller Energie vorerst nur Andank zu ernten. Gleichwohl hat Dekan Traber gesiegt, gesiegt, deshalb, weil die von ihm befürwortete Bewegung einem ausgesprochenen Zeitbedürfnis entsprach, auf den ewigen Grundsätzen der Nächstenliebe aufgebaut ist, gesunden Idealismus mit praktischem Geschäftssinn vereinigt und ihr Urheber in aller Uneigennützigkeit ein solides Fundament zu schaffen verstand. Trotzdem vorerst jeder Zoll breit in mühsamer Aufklärungsarbeit abgerungen werden mußte, im Gegensatz zu ausländischen Bewegungen der schweizerischen jegliche staatliche Unterstützung mangelte (was zwar kein Unglück gewesen ist) und großes Mißtrauen in den eigenen Reihen zu beseitigen war, blieb Pfarrer Traber Sieger und erlebt es heute, daß über 40,000 Männer dankerfüllten Herzens zu ihm aufblicken und ihn zu seiner mit großer Hingabe und Opferfinn verbundenen Pionierarbeit beglückwünschen, der das heutige festgefügte Netz von 490 Raiffeisenkassen entsprungen ist. Ehrerbietigen Gruß, herzlichen Dank und aufrichtigen Glückwunsch an der Schwelle des 4. Jahrzehnts vor allem ihm, dem greifen Vorkämpfer als dem Begründer eines Werkes, dem so Mancher Hinwegnahme von Not und Sorge, Vertrauen auf die eigene Kraft, ja nicht selten Errettung vor finanziellem und moralischem Zusammenbruch verdankt. Mit diesem Wunsche verbinden wir aber auch die Hoffnung, daß es ihm vergönnt sein möge, noch während einer Reihe von Jahren Zeuge weitem Aufstiegs seiner in grundsatztreuen Bahnen wandelnden Schöpfung zu sein. Einen besondern Glückwunsch entbieten wir aber auch der Darlehenskasse Bichelsee, deren Beispiel ein mächtiger Ansporn zur Ausbreitung des Werkes im ganzen Lande gewesen ist, und ein herzliches Glückauf allen jenen, welche zum ehrenvollen Abschluß des 3. Jahrzehnts beigetragen haben. Und ehrenvoll ist mit dem Jahr 1929 das dritte Dezennium abgeschlossen worden, hat es doch die Kassenzahl bis an die Grenze des fünften Hunderts erweitert, die Zahl der Raiffeisenkantone von 19 auf 20 erhöht und durch die eindrucksvolle Zermattertagung höchst

schätzenswerte öffentliche Anerkennung gebracht. Diese Fortschritte bedeuten für das Fortkommen des zu einem wesentlichen Teil hart um die Existenz kämpfenden Bauernstandes einen Lichtblick und sind gleichzeitig ein Zeichen, daß der bedeutungsvolle Selbsthilfsgedanken immer stärkere Wurzeln faßt, und vor allem, daß der Glück bringende und Befriedigung schaffende Gemeinssinn in unsern Landgemeinden noch lebendig ist.

Lassen wir jedoch bei allen Erfolgen und Fortschritten, beim erfreulichen Zuwachs der Bilanz- und Umsatzzahlen die hohe Mission der Förderung der Volkswohlfahrt durch Betätigung gemeinnützigen Sinnes, durch Erziehung zu Fleiß, Sparsamkeit, Ordnungssinn und Pünktlichkeit niemals aus dem Auge, dann wird die schweizerische Raiffeisenbewegung im 4. Jahrzehnt immer mehr zu einem Faktor im wirtschaftlichen und sozialen Leben werden, von dem Volk und Vaterland gleichermaßen profitieren!

In diesem Sinne allen Mitarbeitern, Lesern und Freunden ein herzliches Glückauf ins neue Jahr! J. S.

Zur Kredithilfe für die Landwirtschaft.

Wider Erwarten ist in der Dezemberraison der eidg. Räte über die angekündigte neue Bundes-Kredithilfe von 60 Millionen Franken an die Landwirtschaft nicht gesprochen worden. Dagegen gibt ein jüngst erschienenenes Communiqué einigen Aufschluß über das Echo, welches der Ende 1928 erfolgten Aussetzung von Fr. 8 Millionen kurzfristiger, unverzinslicher Bundesdarlehen beschieden war. Bei den Kantonen gingen total 20,000 Darlehensgesuche ein für einen Gesamtbetrag von Fr. 38,5 Millionen. Davon wurden berücksichtigt 16,109 Gesuche mit 12,7 Millionen Franken. Demnach haben einzelne Kantone noch namhafte Beträge zum Bundesvorschuß hinzugelegt.

Im Gegensatz zu diesen dürftigen Mitteilungen gibt die aargauische Landwirtschaftsdirektion, als erste, einlässlichen Aufschluß über die in ihrem Kanton durchgeführte Aktion und fügt auch eine detaillierte Darstellung über die Verteilung auf die einzelnen Bezirke bei. Interessant ist die verschiedenartige Stellungnahme der Gemeinden, die mit Hilfebedürftigen in direktem Kontakt stehen; dies umsomehr, als die Gemeinde-Urteile bei ähnlichen Maßnahmen nicht unwesentlich in die Waagschale fallen dürften.

Um Aussicht auf Berücksichtigung zu haben, mußten diejenigen Landwirte, welche auf Unterstützung Anspruch erheben wollten, in einem Gesuche über die Gründe der Notlage, die Höhe des gewünschten Vorschusses, die Verwendung des Kapitals und

die Art der Sicherstellung Angaben machen. Von 1450 durch die Landwirtschaftsdirektion verschickten Formularen sind 1030 wieder eingegangen. Und zwar verteilen sich diese 1030 Gesuche auf 200 (von insgesamt 234) Gemeinden aus dem ganzen Kanton. Die Summe der verlangten Vorschüsse bezifferte sich auf 2,38 Millionen Franken. Um nun die Gesuche auf ihre Richtigkeit prüfen zu lassen, gelangte die Landwirtschaftsdirektion an die Gemeinderäte. Sie (die Gemeinderäte) hatten zuhanden der kantonalen Subventionsstelle Aufschluß zu erteilen über die Anspruchsberechtigung, die Bedürftigkeit und Kreditwürdigkeit jedes einzelnen Gesuchstellers. Ferner mußte die Landwirtschaftsdirektion wissen, ob die Gemeinde bereit sei (gemäß Vorschrift des Bundesbeschlusses) einen Viertel allfälliger Verluste zu übernehmen. Die Antworten der Gemeinderäte enthielten wertvolle Ergänzungen für die Prüfung der Gesuche auf ihre Berechtigung und die Zweckmäßigkeit des Entsprechens. Es war auch interessant, zu vernehmen, daß nur 55 Gemeinden sich zur eventuellen Übernahme eines Verlustviertels bereit erklärten, während 110 Gemeinden gegen eine solche Mitbeteiligung an der Aktion sich aussprachen und 35 Gemeinden überhaupt keine Antwort gaben.

Während vier Fünftel der Gesuche berücksichtigt werden konnten, erreichte die Summe der bewilligten Kredite nur etwas mehr als ein Drittel. Man muß daraus schließen, daß die Gesuchsteller um kleinere zinslose Kredite in erster Linie, wie recht und billig, ihre Beträge zugesprochen erhielten. Von den insgesamt 839 bewilligten Krediten erreichten 602 Einzelsummen von 100 bis 1000 Franken. Nur 237 erhielten Beträge über 1000 Fr. zugesprochen; 69 je 2000 Fr. und zwei 3000 Fr. Die Aktion hat, wie man sieht, auf die Notlage der Kleinbauern in strenger Abgrenzung besondere Rücksicht genommen. Sie erfüllt in diesem Sinne auch ihren eigentlichen Zweck.

Landwirtschaftliche Buchhaltungskurse des schweizerischen Bauernsekretariates.

Im Laufe des Monats Februar 1930 werden in Brugg (Aargau) wieder landwirtschaftliche Buchhaltungskurse von drei Tagen in deutscher und französischer Sprache abgehalten. Die Teilnehmer erhalten freie Fahrt, Verpflegung und Logis, haben sich aber dafür zu verpflichten, in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb während mindestens eines Jahres unter Anleitung und Kontrolle des Bauernsekretariates die Buchhaltung zu führen und die Bücher

Nur.

Sozialpolitische Studie von A. Schmid.

Frau Schmuck war eine freundliche, liebenswürdige aber etwas eitle, genuß- und vergnügungslustige Gattin und Mutter. Sie machte immer viele Auslagen für Sachen, die nach ihrer Meinung nur wenig kosteten, aber eben auch nur wenig Wert hatten für sie und ihre Familie. Ihr Mann war bei der Heirat gut situiert, besaß ein kleines Heimwesen, war sehr fleißig, arbeitssam, und sparsam. Trotzdem ging es mit dem Wohlstand stets rückwärts. Die allmähliche Verarmung verursachte dem geplagten Familienvater viel Kummer und Verdruß. Es kam dann und wann zu erregten, heftigen Ausbrüchen zwischen Mann und Frau. Da diese ebenfalls eine schöne Mitgift in die Ehe gebracht hatte, so glaubte sie auch gewisse Rechte zu haben für die Verwendung ihres Vermögens. Auch ihre drei Kinder — anmutige Töchterchen im Alter von 7 bis 15 Jahren — waren schon von der Prunkucht der Mutter angesteckt und in Gefahr, zu Kokettchen erzogen zu werden. Nachdem die Mutter ihr Vermögen größtenteils verbraucht hatte, fing sie an, Geld zu borgen. Eines Tages stand sie vor der Haustüre und rief eines ihrer Kinder herbei. Es sollte in einem Konditoreiladen kleines Backwerk holen. In diesem Augenblick kam der Briefbote mit der Tageszeitung, der ein Reflametzettel beigelegt war für einen Ausverkauf bei einem größeren Kaufhause in L. Die Zeitung war der Frau jetzt Nebensache, dagegen studierte sie die für sie viel interessantere Warenliste. Ver-

schiedene Lockphrasen — Verkauf unter dem Einkaufspreis, alles spottbillig, ungeheurer Preisabschlag — verfehlten bei der gewundrigen Frau ihre Wirkung nicht. Mit dem Bleistift in der Hand durchjagte sie nochmals das Verzeichnis der zum Verfaufe bestimmten Waren und machte schon ihre Notizen. In der nächsten Nacht konnte sie nicht gut schlafen. In ihren Träumen stand sie die ganze Nacht schon im Kaufhause. Am folgenden Morgen zog sie ihre Sonntagskleider an, geziert mit reichem Schmuck, setzte den zierlich garnierten Hut auf und ging ins Kaufhaus. Da bei der Besichtigung der Waren kein Kaufzwang war, so nahm sie jetzt nur wenig Geld mit sich. Allein im Kaufhause waren so viele schöne Sachen, daß die Flammen ihrer Kauflust hoch empor loderten. Daheim angekommen, suchte sie all ihr verfügbares Geld zusammen, allein es reichte nicht hin. Der Kassaschein verzeigte nur noch wenige würdige Fränklein. Was machen? Früher hätte sie sich geschämt, Geld zu borgen. Aber jetzt fiel ihr der Gedanke ein, zu ihrer Nachbarin, Frau Kluge, zu gehen, um von ihr das nötige Geld zu borgen. Natürlich mußte sie sich jetzt einfacher kleiden.

Bei Frau Kluge kam es (frei nach Ch. Defer) zu folgendem Gespräch:

„Was bringt Sie so früh zu mir, Frau Nachbarin?“

„Ach, ich hätte eine schöne Bitte an Sie, Frau Nachbarin.“

„Eine Bitte? Wenn es in meinen Kräften steht, sie zu erfüllen, soll es mich herzlich freuen.“

„Es ist nur eine Kleinigkeit, um welche ich bitten will. Sie sollen mir nämlich nur 100 Franken leihen.“

dem Sekretariat am Ende des Jahres zur Verarbeitung zur Verfügung zu stellen. Es können sich somit nur praktische Landwirte beteiligen; Söhne, die noch nicht selbständig sind, können nur dann zugelassen werden, wenn der Vater ihnen vollen Einblick in die landwirtschaftlichen Geschäfte und insbesondere auch in den Kassenumlauf gewährt. Da auch der Verbrauch im eigenen Haushalte notiert werden muß, sollen sich die Kursteilnehmer vor der Anmeldung vergewissern, daß ihnen von Seiten der Hausfrauen keine Schwierigkeiten bei der Durchführung der Buchhaltung erwachsen. Das Sekretariat verpflichtet sich, für strenge Geheimhaltung der Namen der Buchhalter zu sorgen.

Diesen Kursteilnehmer, welche ihre Bücher in guter Ordnung abliefern, erhalten ein Diplom und eine Prämie.

Leider können für die deutschsprachigen Kurse nur noch Anmeldungen aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell berücksichtigt werden. Aus allen übrigen Kantonen sind noch genügend Anmeldungen aus dem Vorjahre vorhanden. Wer aus den genannten Gebieten an diesen Kursen teilnehmen möchte, hat sich bis spätestens den 25. Januar 1930 beim Schweizerischen Bauernsekretariat in Brugg zu melden. In der Anmeldung ist anzugeben, ob der Kursteilnehmer Besitzer oder Pächter ist. Es sollen auch einige Angaben über das Gut und die Betriebsrichtung sowie darüber, ob neben der Landwirtschaft noch ein anderes Gewerbe betrieben wird, gemacht werden. Es soll sich ferner jeder vergewissern, ob ihm durch besondere Verhältnisse keine Schwierigkeiten in der Führung der Bücher erwachsen.

Brugg, im Januar 1930.

Schweizerisches Bauernsekretariat.

Lebensregeln für den Landwirt.

(Eingef.)

1. Führe ein Tagebuch, beginnend auf Neujahr, worin du alle deine Einnahmen und Ausgaben einzeichnest, auch das, was du selbst im Haushalt an Lebens- und an Futtermitteln fürs Vieh verbrauchst. Nimm auch jeweils auf Jahresende ein Inventar auf über deinen Besitz, um zu wissen, ob du vorwärts kommst.

2. Bleibe deinem Berufe treu, bedenke stets, daß jeder Stand sein Angenehmes und seine Plage hat.

„Nur 100 Franken?“

„Ja, nur 100 Franken. Ich habe in einem Kaufhaus der Stadt einen Kleiderstoff gesehen, einen allerliebsten Stoff, lila mit weißen Blümchen. Zwar habe ich jetzt gerade kein Kleid nötig, aber der Stoff ist so schön, so prächtig. Und dabei so spottwohlfeil. Denken Sie, Frau Kluge, der Meter kostet nur 8 Fr. 30 Rp.“

„Nur 8 Fr. 30 Rp.“

„Nur 8 Fr. 30 Rp. Vielleicht kann ich noch etwas abmarkten, aber haben muß ich ihn.“

„Ei freilich.“

„Es tut mir leid, daß ich Sie belästigen muß; allein die Zeiten sind so schwer, die Steuern so groß, daß man kaum die lumpigen paar Franken zusammenbringen kann, die man für Kleidung und Lebensunterhalt bedarf.“

„Aber bekommen Sie denn von Ihrem Herrn Gemahl das nötige Geld nicht zu Ihren Einkäufen?“

„Wissen Sie, Frau Kluge, mein Mann ist derart zugeknöpft, daß er nur das nötige Geld zur Bestreitung der Haushaltskosten gibt. Freilich weiß ich auch dieses Geld für meine besonderen Zwecke zu benützen. Nur muß ich da etwas zurückhaltend sein, damit er es nicht merkt.“

„Ich begreife wohl, daß Ihrem Manne das Geld für die vielen Bedürfnisse nicht hinreichend eingeht.“

„Da ist es eben schön“, sagte Frau Schmucki lächelnd, „wenn man das Glück hat, erben zu können. In den nächsten Tagen erwarte ich das Geld von meiner Erbschaft aus dem Nachlasse

3. Dein Haus sei solid gebaut, einfach und praktisch eingerichtet, mit hellen und gesunden Wohn-, Schlaf- und Stallräumen.

4. Sorge stets für gute Betten für die Deinen und trockenes, warmes und reinliches Lager mit reichlicher Einstreu für das Vieh.

5. Spare nicht zu sehr am Essen, einfach, aber kräftig und genügend. Halte auch deine Dienstboten recht, iß am gleichen Tisch und aus der gleichen Schüssel mit ihnen, meine nicht, es sei alles für sie gut genug.

6. Füttere dein Vieh und Geflügel zweckmäßig und reichlich; Milch-, Zucht- und Nutzvieh füttere aber nicht mäßig. Gib den Tieren auch regelmäßig Salz ins Futter, auch täglich zweimal frisches Trinkwasser.

7. Verschaffe dir und den Deinen eine gesunde, heimelige Wohnung; richte auch genügend Raum für dein Vieh und für alle Nahrungs- und Futtermittel zurecht.

8. Lies gute Bücher und Zeitschriften über richtigen Betrieb der Landwirtschaft und suche die darin gegebenen Lehren und praktischen Winke in deinem Berufe nutzbringend anzuwenden. Lasse dich auch Zeit und Kosten für die berufliche Ausbildung deiner Söhne und Töchter nicht gereuen, denn dieses Kapital trägt reichlich Zinsen.

9. Bleibe nicht immer am Alten hängen; behalte zwar das Beste davon, aber doch trachte stets darnach, dich und deinen Betrieb den veränderten Verhältnissen und den technischen Fortschritten der Neuzeit anzupassen. Auf größeren Bauerngütern machen sich die arbeitssparenden Maschinen und Einrichtungen bezahlt.

10. Bearbeite und dünge deine Wiesen und Felder recht, halte sie auch stets rein von Unkraut; nur dann werden sie aus gutem Samen auch reichliche Ernten hervorbringen. Halte beim Saatgut aber auch stets auf gute Sorte und Qualität.

11. Verrichte jede Arbeit gut und zur rechten Zeit, gib jedem Gegenstand seinen bestimmten Ort, denn: „Jedes Ding an seinem Ort, erspart viel Zeit, viel Zorn und viel Wort“, heißt ein Sprichwort, das heute noch seine tiefe Wahrheit hat. Darum halte stets Ordnung in allem und das richtige Maß im Füttern und im Gebrauch deiner Tiere zur Arbeit, gönne ihnen aber auch (wie dir und den Deinen) nach getaner Arbeit die nötige Ruhe, Erholung und Nahrung.

12. Halte selbst gute Aufsicht und verlaß dich nicht zu sehr auf andere. Sorge stets für ein gutes Dach, gutes, reines Saatgut, reine Scheune, Stall und Schuppen, reinen Garten und reines Feld, reines Futter, Wasser und Luft.

meines Onkels. Dann werde ich Ihnen Ihr Geld mit Dank zurückerstatten.“

„Also können Sie von dem alten Herrn doch etwas erben?“

„Es lohnt sich aber nicht der Mühe, davon zu sprechen.“

„Wie viel ist es denn?“

„Nur 1000 Franken in Papier.“

„Nur 1000 Franken in Papier?“

„Nicht mehr, Frau Nachbarin.“

„Nun, ich will Ihnen wohl das Geld geben, Frau Schmucki, aber eine Geschichte müssen Sie anhören, eine Geschichte, die Ihnen jährlich eine Erbschaft von 1000 Franken einbringen kann, wenn Sie darüber nachdenken.“

„Ei, diese Geschichte möchte ich wissen.“

„Kannten Sie die Frau Gerber, die da drüben in der Hintergasse wohnte?“

„O, freilich. Sie ist ja vor einigen Jahren im Armenhause gestorben.“

„Richtig. Es war ein schönes Vermögen da, aber sehen Sie, Frau Nachbarin, ein einziges Wörtchen hat sie an den Bettelstab gebracht.“

„Ein Wort? Wie ist das möglich?“

„Ja, ein Wort! Ein einziges Wort! Ein ganz kleines Wort!“

„Aber was für ein Wort?“

„Das sollen Sie gleich hören. Erstens fand sie alles sehr wohlfeil. Wenn sie abends vom Markte nach Hause kam, war sie immer heiter; denn sie hatte alles für ein Spottgeld bekommen.

Aus dem ländl. genossenschaftl. Kreditwesen des Auslandes.

Ungarn.

Die 1028 dem Zentralverbande angeschlossenen Kreditgenossenschaften zählten per 30. Juni 1929 rund 353,000 Mitglieder. Die Spareinlagen haben sich im letzten Jahre um 2,1 Millionen Pengö (1 Pengö = 0,92 Schweizerfranken) auf 31,1 Millionen erhöht. Die Guthaben der Verbandsgenossenschaften bei der Zentralkasse sind im Steigen begriffen und betragen 27,8 Mill., während die bei der Zentrale von Schuldnerkassen beanspruchten Kredite 74,7 Mill. Pengö ausmachen.

Der Zentralverband hat eine Umorganisation der Revisions-tätigkeit beschlossen und beabsichtigt, die angeschlossenen Kassen jährlich womöglich zweimal zu besuchen.

Zur besseren Wahrung der Genossenschaftsinteressen gegenüber der Gesetzgebung ist ein Zusammenschluß der genossenschaftsfreundlichen Abgeordneten des ungarischen Parlamentes geplant; an der Spitze dieser Bewegung steht Stephan Bernat, Vizepräsident der ungarischen Nationalbank.

Finnland.

Finnland, das Land der Wälder, Seen und Genossenschaften, zählte Ende 1928 bei etwa 4 Millionen Einwohnern 1416 landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften mit 130,145 Mitgliedern, was einen Zuwachs von 17 Genossenschaften und 10,331 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Bilanzsumme aller Kassen stieg pro 28 um 316 Mill. finn. Mark (100 Mark = 13 Schw.-Fr.) auf 1,03 Milliarden Mark; der Betriebsüberschuß bezifferte sich auf 5,3 Millionen Mark, während die Reserven 13,8 Millionen Mk. ausmachen. Der Gesamtumsatz betrug 8,1 Milliarden Mark. Die während des letzten Jahres gewährten 108,090 Schuldscheindarlehen beliefen sich auf 445,7 Millionen Mark und es dienten 27,674 Darlehen zu Bodenverbesserungen, 12,074 für Viehankauf, 23,921 für Gebäudeverbesserungen, 22,207 für den Ankauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und 22,931 für andere Zwecke. Die Zahl der Abonnenten der genossenschaftlichen Zeitschriften erreichte 92,420.

Die Bilanz der Zentralkreditgenossenschaft schließt bei einem Aktientkapital von 40 Mill. Mk. mit einer Bilanzsumme von 785,3 Mill. Mk. einen Reingewinn von 3,0 und 28,5 Millionen Mark Reserven ab. Die Vorschüsse des finnischen Staates figurieren mit 245,1, diejenigen der finnländischen Staatsbank mit 74,9 Millionen in der Bilanz.

Alle diese Zahlen offenbaren eine erfreuliche Entwicklung des Kreditgenossenschaftswesens in Finnland.

Schweizerische Mobiliarversicherungs-gesellschaft.

Im Gegensatz zum Vorjahr ist das 103., am 30. Juni 1929 zu Ende gegangene Geschäftsjahr dieser auf Gegenseitigkeit aufgebauten Versicherungsgesellschaft, soweit es die Feuerversicherung betrifft, ziemlich schadenreich verlaufen. Neben verschiedenen bedeutenderen Brandfällen in der Industrie waren auch die landwirtschaftlichen Schäden zahlreicher, was vor allem der großen Hitze und Trockenheit in den Sommermonaten 1929 zugeschrieben wird. Aber auch die intensive Kälte in den Monaten Januar und Februar 1929 beeinflusste die Brandfrequenz in erheblichem Maße; in mehreren Fällen waren die Feuerwehren außerstande, wirksam einzugreifen, da Hydranten und Wasserleitungen eingefroren waren. Bei der Hälfte der Brände blieb die Brandursache unermittelt; sie dürfte aber vornehmlich auf Fahrlässigkeit und Unachtsamkeit zurückzuführen sein. In 28 Fällen lag erwiesene und in 39 mutmaßliche Brandstiftung vor. Ferner werden als Ursachen bezeichnet: in 382 Fällen Blitzschlag, in 266 unvorsichtiges Rauchen, in 349 Fahrlässigkeit bei Benützung von elektr. Glätteisen etc., in 91 Fällen Uebergärung von Heu und Emd, in 21 Selbstentzündung von Heu und Emd. Im ganzen wurden in 3254 Fällen (2704 i. V.) Entschädigungen ausgerichtet. Die Schadensbeträge beliefen sich in 2 Fällen auf über 200,000 Fr., in 7 Fällen bewegten sie sich zwischen 100,000 und 200,000 Fr., der Großteil aber, nämlich 2729 erforderten weniger als 1000 Fr. Die Zahl der Policen der Feuerversicherung hat sich um 11,378 auf 521,457 erhöht, das Versicherungskapital um 334,5 Millionen auf 10,57 Milliarden Fr.

Wiederum ein günstiges Betriebsergebnis hat die Abteilung Einbruchdiebstahl ergeben, die ein Versicherungskapital von 968,2 Millionen Fr. umfaßt und gegenüber dem Vorjahr um 119,4 Mill. Fr. gestiegen ist. Einer Prämieeneinnahme von Fr. 408,547,55 steht eine Schadensvergütung von nur Fr. 19,635 gegenüber.

Dank der Mitarbeit ansehnlicher Reserven war es auch bei erhöhten Ausgaben möglich, die Fonds stabil zu halten oder noch zu erhöhen. Der ordentliche Reservefonds steht mit 16 Mill. Fr., die Rückversicherungsreserve mit 8,6 Mill. Fr., die Prämienvergünstigungsreserve mit 3,6 Mill. Fr., der Fonds für unversicherbare Elementarschäden mit 1,43 Mill. Fr., der Hilfsfonds für Bezirksagenten mit 809,311 Fr. zu Buch. Die gesamten Aktiven der Gesellschaft im Betrage von 34,7 Mill. Fr. sind sozusagen ausschließlich in erstklassigen, festverzinslichen Schweizerwerten angelegt und sehr solid bilanziert.

Sie war voll Freuden, wenn sie auf diese Art nur zwanzig Franken ausgegeben hatte. — Wieviel kostet der Stoff, Frau Nachbarin?"

„Der Stoff? 8 Fr. 30 Rp. per Meter und ich brauche 6 Meter. Dann muß ich eben noch andere Sachen haben.“

„Ja recht; mein Gedächtnis verläßt mich zuweilen. Die gute Frau hatte aber noch die fatale Eigenschaft, daß sie alles Geld, das sie einnahm, nur für eine Kleinigkeit ansah. So verkaufte sie ihren Garten und bekam nur 1000 Franken dafür. Ihre Acker trugen ihr nur 8000 Fr. ein, ihr Haus nur 10 000 Franken. Sie war recht froh, als sie den Bettel los war. Sie wissen, Frau Nachbarin, daß sie bald nichts mehr hatte. Das fatale Nur! Ja, das Nur!“, wiederholte mit Nachdruck Frau Kluge.

„Das Nur! Man sehe doch!“, murmelte Frau Schmucki etwas leise und verlegen.

„Wieviel soll ich Ihnen borgen, Frau Nachbarin?“

„Ach, liebe Frau Nachbarin, ich werde den Stoff in diesem Falle wohl nicht kaufen. Die Geschichte mit der Frau Gerber ist doch allzu traurig. Leben Sie wohl, Frau Nachbarin. Nehmen Sie mir nichts übel!“

„Ei behüte! Wenn ich dienen kann recht gern. Leben Sie wohl.“

Auf dem Heimwege und auch zu Hause noch war die Frau Schmucki nicht gut aufgelegt. Sie sagte die Worte der Frau Kluge als tiefe Beleidigung auf und murrte vor sich hin: „Wart nur, du traurige Hexe. Wenn du wieder einmal zu uns ins Haus kommst,

so werde ich auf Vergeltung denken. Zum wenigsten wirst du keinen Kaffee, keine Tasse Tee mehr bekommen, ebenso wenig Willisauerringli oder Baslerleckerli.“

Frau Schmucki hat dann wirklich die schönen Sachen im Kaufhaus nicht gekauft, weil ihr hiezu das nötige Kleingeld fehlte. Aber jetzt liest sie bald nachher in der Zeitung die Publikation einer Fahrhabesteigerung. Schöne, antike Sachen sollen dabei sein. „Da muß ich denn doch auch hingehen“, murmelt Frau Schmucki zu sich selber, „es ist jetzt gerade Fastnachtszeit, da sparen viele Leute ihr Geld für die Fastnachtsfreuden und ich werde eine günstige Gelegenheit haben, an der Steigerung schöne Sachen für mich wohlfeil einzukaufen. Dieser günstige Einkauf wird mir alsdann auch die Berechtigung geben, an den Vergnügen der Fastnacht uneingeschränkt teilzunehmen.“ Sie holt ihren Kassaschein hervor und will auf die Bank gehen, um das wenige Geld, das sie dort noch angelegt hat, zu entnehmen. Aber kaum ist sie zu diesem Gange zur Bank bereit, so läutet die Hausglocke. Eine Freundin der Frau Schmucki, Namens Babette, ist da, am einen Arme ein Körbchen tragend.

„Grüß Gott, Frau Schmucki!“

„Willkommen, Babette!“

„Ich komme“, hebt Freundin Babette an, „eine Bitte an dich zu richten.“

„Eine Bitte? Wenn ich sie erfüllen kann, so soll's an mir nicht fehlen.“

Aus unserer Bewegung.

Herbern (Thurgau). Nachdem sich ein Initiativ-Komitee gründlich mit den Vorarbeiten befaßt hatte, wurde am 26. Dezember 1929 die schon längere Zeit geplante öffentliche Versammlung abgehalten, um die Bevölkerung über die „Raiffeisenkassen“ zu orientieren. Herr Gemeinderat Schlatter leitete die Verhandlungen mit einer Uebersicht über die Entwicklung der Raiffeisenbewegung in einer Weise ein, die auf objektives Studium der Frage schließen ließ und die damit der ganzen Veranstaltung von Anfang an den sicheren Kurs gab. In Behinderung von Hrn. Verbandssekretär Heuberger referierte Johann Verbandsrevisor Bücheler in stündigem Vortrag über Zweck und Ziel der Darlehenskassen und über den Nutzen einer solchen örtlichen Spar- und Kreditinstitution. Die Raiffeisenkassen sind aufgebaut auf den Grundsätzen der demokratischen Personenvereinigung, der Selbsthilfe und der Gemeinnützigkeit. Weil sie dem Volke dienen wollen und durch jahrzehntelange Arbeit auch den Beweis erbringen, daß sie diesen Zweck praktisch erreichen können, darum sind die Raiffeisenkassen beim Volke beliebt. Mehr als sonst versteht das Volk in Krisenzeiten, wie sie die Schweizerische Landwirtschaft jetzt durchlebt, den Ruf nach Solidarität und Selbsthilfe, und darum finden die Raiffeisen-Gedanken heute immer mehr Beachtung.

Herr Ortspfarrer Meier — als ehemaliger Kaplan von Bichelsee — überbrachte der Versammlung sympathische Grüße des verdienten Gründers der Schweizerischen Raiffeisenbewegung H. H. Defan Traber. Die Herren Gemeindevorsteher Kolb und Lehrer Meierhans unterstrichen die Vorteile einer eigenen Dorfbank speziell für die Förderung des Sparwesens. Herr Kassier Lütthi von der benachbarten Raiffeisenkasse Eschens machte auf die Schwierigkeiten bei der Gründung seiner Kasse — gleichzeitig aber auch auf die nachherigen guten Erfahrungen aufmerksam. Von 12 Mitgliedern bei der Gründung sei bei ihm die Zahl der Genossenschaftler innert 8 Jahren auf 89 gestiegen. Die Gründung einer Raiffeisenkasse Herbern war somit allseits und speziell von den führenden Männern der Gemeinde befürwortet und die 80 Mann zählende, auch aus Nachbargemeinden besuchte Versammlung erklärte sich ohne Gegenstimme damit einverstanden, daß dieses Werk unternommen werde.

Darauf fand am 29. Dezember eine zweite und eigentliche Gründungsversammlung statt. Die Wahlen entfielen dabei auf Herrn Gemeinderat Schlatter als Präsident und Herrn Lehrer Meierhans als Kassier.

Das Netz der Raiffeisenkassen schließt sich auch im Kanton Thurgau, dem Heimatkanton der Schweiz. Raiffeisenbewegung, immer dicht. Je mehr echter Raiffeisengeist im Volke großwächst, desto weniger braucht uns um seine Zukunft zu bangen.

Liesberg. (Berner Jura.) In der Gemeinde Liesberg im Berner Jura bestand seit vielen Jahren ein Sparverein mit obligatorischer Einzahlungspflicht, bis ein bestimmtes Kapital erreicht war. Dieses Vereinsziel ist demnach erfüllt, und das Kapital kann an die Einleger zur Rückzahlung gelangen. Diesen Anlaß benützte der bisherige Einnehmer, Herr Franz, um die Initiative für die Gründung einer zeitgemäßen Spar- und Darlehenskasse nach System Raiffeisen zu ergreifen. In Herrn Altmatt, dem langjährigen und erfahrenen Kassier der benachbarten solothurnischen Rassa Kleinlützel fand er einen eifrigen und warmen Befürworter der Idee. Auf den 28. November 1929 kam die Gründungsversammlung zustande, zirka 50 Mann aus allen Ständen haben der persönlichen Werbung des Initianten Folge geleistet. Nach einem einlässlichen Referat von Verbands-Revisor Bücheler war die Versammlung grundbständig bereit, in der Gemeinde dieses Werk der genossenschaftlichen Selbsthilfe für die ganze Bevölkerung zu schaffen. Die Beitrittserklärungen wurden unterzeichnet

und gleichen Abends die Statuten beraten und genehmigt. In der einige Tage darauf stattfindenden Sitzung erfolgten noch die Wahlen, und die neue Sektion ist damit perfekt.

Damit hat die Raiffeisenidee auch im deutschen Teil des Berner Jura Fuß gefaßt. *

Oberwil i. S. Angeregt durch das aufmunternde Beispiel der in den letzten drei Jahren im Simmenthal gegründeten, durchwegs gut marschierenden 4 Raiffeisenkassen, hat sich letzten Herbst auch der Gemeinderat von Oberwil mit der Raiffeisenidee beschäftigt. Er lud auf Sonntag, den 29. Dezember 1929, eine öffentliche Versammlung ein und berief zur gründlichen Aufklärung neben einem Referenten gleich auch einen Korreferenten.

Vor der 70 Mann starken, von Gemeindepräsident Gerber präsidierten Versammlung, der auch Delegationen der Darlehenskassen Värstetten und Boltigen bewohnten, referierte in erster Linie Verbandssekretär Heuberger, St. Gallen. In einstündigen Ausführungen beleuchtete er das Wesen und die Bedeutung der Raiffeisenkassen für die Landbevölkerung, um unter Hinweis auf 490 praktische Beispiele und Empfehlungen erster Schweiz. Bauernführer und Staatsmänner die Gründung einer Darlehenskasse für die Gemeinde Oberwil zu empfehlen. Der verspätet eingetroffene Korreferent, Hr. Verwalter Furrer von der Amtserparniskasse Wimmis, begnügte sich mit der Vorbringung einiger nicht sehr stichhaltiger Bedenken und hielt die Raiffeisenkassen für den Kanton Bern, wo ein dichtes Netz von Kleinbanken und Sparkassen bestehe, für überflüssig. Von den zerstreut wohnenden Behördemitgliedern der Amtserparniskassen könne man keine völlig unentgeltliche Verwaltung erwarten, eine Dividende von 6 % sei nicht überseht, das Vertrauensmännerlosteil bürge auch für zuverlässige Kreditgewährung und bei 800,000 Fr. Reserven sei die Amtserparniskasse in der Lage, die gleichen Zinssätze anzuwenden, wie die Raiffeisenkassen. Schließlich hielt er die Solidarität als ein Grund für die Banken, gegenüber Kreditfuchenden aus Raiffeisengemeinden zurückhaltend zu sein.

Demgegenüber stellte Referent Heuberger fest, daß die oft amüßant anmutende Konkurrenzsucht der übrigen Banken, aus der heraus die Bedürfnisfrage der Raiffeisenkassen verneint werde, unbegründet sei. In Kantonen mit stark verzweigten Groß- und Kleinbanken und dichten Netzen von Raiffeisenkassen zeigt sich bei allen Kategorien andauernde Prosperität. Den Raiffeisenkassen fließen zufolge der bequemen örtlichen Verkehrsbelegenheit und der intensiven Pflege des Sparwesens viele sonst brach liegende Gelder zu, die bei keinem andern Gelbinsstitut angelegt würden. Wären die Raiffeisenkassen kein Bedürfnis, wie wollte man sich ihre rapide Entwicklung erklären? Wo andere Institute bereits eine analoge Tätigkeit ausüben, denkt man nicht an deren Einführung, wo aber noch keine gemeinnützigen Kreditinstitute sind wachsen sie aus dem Volksbedürfnis heraus. Mit der notwendigen Honorierung der Verwaltungsorgane der Erparniskassen und der 6%igen Dividende hat Verwalter Furrer vielleicht unbewußt mehr für die Raiffeisengrundbäge gesprochen, und die Einrichtung der Vertrauensmänner gab Veranlassung, die Vorzüge objektiver Behandlung der Kreditgesuche durch einen füngsgliedrigen, mit den Verhältnissen bestvertrauten Darlehenskassenvorstand besser zu beleuchten. Die Tatsache, daß eine fast 100 Jahre alte Sparkasse mit 800,000 Fr. Reserven gleiche Schuldenzinsätze hat wie eine Anfängerraiffeisenkasse, spricht für sich und was die event. Zurückhaltung der Banken nach Orten mit Raiffeisenkassen betrifft, hatte man es offenbar mit einem nicht ernst zu nehmenden „Blindgänger“ zu tun.

Kassier Kocher, Boltigen, der der Versammlung Grüße des oberländischen Unterverbandes der Raiffeisenkassen überbrachte, munterte in eindrucksvollen, von Idealismus getragenen Worten zur Verwirklichung des auch von National-

„Für die Maskentage der Fastnachtszeit“, fährt Babette weiter, „habe ich ein Kostüm bestellt, aber es fehlt mir der zierende Schmuck. Kannst du mir da nichts Passendes leihen? Für alle Folgen werde ich verantwortlich sein.“

„Komm“, entgegnet Frau Schmucki, „komm mit mir ins Manjardenzimmer, da kannst du passenden Schmuck dir selber auswählen.“

Voll gepfropft ist das Zimmer. Bald findet sich das Gewünschte. Auf einem Gestell erblickt Babette noch ein älteres Buch mit Erzählungen und Schilderungen von Benjamin Franklin. Beim Anblicke dieses Buches ruft die Freundin Babette zornig erregt aus: „Verbrenne doch dieses traurige Buch! Der Verfasser war ein verrückter Amerikaner. Bei Befolgung seiner Lehren und Ideen würde man ein Sonderling werden. Seine Bücher rauben den Menschen alle Lust und Freude am Leben.“ Die Freundin packt die Schmuckfächer ins mitgebrachte Körbchen, versprechend, dieselben nach dem Gebrauche unverfehrt wieder zurückbringen zu wollen, drückt der Frau Schmucki die Hand und will sich verabschieden. Aber, wie sagt doch der Volkswitz? „Wenn Frauen auseinander gehen, so bleiben sie noch lange stehen.“ Die beiden Damen kommen jetzt noch auf die bevorstehenden Tanzabende zu sprechen. „Babette, auch ich habe meine Kostüme für den Maskenball schon bereit gemacht. Der gestrenge Hausherr, mein Mann, meint zwar immer, ich brauche zu viel Geld. Aber, nicht wahr, Babette, man muß doch auch hie und da im Jahre ein Vergnügen haben. Anangenehme Tage hat man doch mehr als

genug. Ich erwarte aber bestimmt, daß du von meiner Teilnahme am Maskenball nichts ausplauderst. Dies soll nicht vorzeitig bekannt werden.“ Verständnisvoller Beifall folgt der Mitteilung und den Ausführungen der Frau Schmucki. Der Faden des Gesprächs spinnt sich noch weiter. Aber endlich kommt es doch zum Abschied. Nach einem nochmaligen warmen Händedruck ruft die Freundin Babette der Frau Schmucki noch zu: „Aber höre, das widerliche Buch von dem verrückten Amerikaner darfst du ohne Zaubern sofort verbrennen.“

Das Verdammungsurteil der Freundin Babette über das Buch von Benjamin Franklin reißt jedoch im Herzen der Frau Schmucki die Begierde, das vermaledeite Buch doch zu lesen. Je mehr die Frau sich in die einzelnen Kapitel des Buches vertieft, desto mehr überzeugt sie sich, daß die darin enthaltenen Lehren und Ideen sich mit den Ansichten ihres Gemahls und der Frau Kluge decken.

Wiederholt liest sie die Worte: „Die Abgaben und Steuern sind allerdings schwer; allein wenn wir sonst keine als an die Obrigkeit zu zahlen hätten, so wollten wir damit wohl fertig werden. Wir haben aber noch viele andere, die den meisten von uns weit schwerer fallen. Unsere Faulheit zum Beispiel nimmt uns zweimal mehr ab, als die Obrigkeit, unsere Eitelkeit dreimal und unsere Torheit viermal mehr. Hütet euch vor den kleinen, oft wiederholten Ausgaben. Gar mancher kauft Sachen ein, ohne daß er sie notwendig braucht, bloß weil sie wohlfeil sind. Auf jeden Fall aber kauft er sie

rat Stähli befürworteten Raiffeisengedankens auf. Ortspfarrer Saldi, der die Raiffeisenkassen aus einem Vortrag von Nationalrat König kennt, sprach sich unter Zustimmung seiner Mittheilung für eine Gründung aus. Kassier Müller, Därtelstein, zeigte, wie in seiner Gemeinde Dank der Darlehenskasse die Sparthätigkeit überraschend belebt wurde, indem nach dreijähriger Wirksamkeit bereits 250 Hefte gezählt werden. Wie sich die Kasse auch als künftiger Steuerfaktor gut anläßt und insbesondere wie das Zusammengehörigkeitsgefühl durch ein solches Selbsthilfsmittel sichtlich gefördert wird.

Die rege, interessante Aussprache endigte mit der Feststellung, daß sich die Versammlung stark mehrheitlich für die Schaffung einer eigenen Kasse aussprach. Ein fünfgliederiges Komitee wurde mit der weiteren Vorarbeit betraut, um Sonntag, den 12. Januar, zur Konstituierung zu schreiten.

Die bei solchen Anlässen ungewohnte Anwesenheit eines Bankvertreters scheint hier den Gründungswillen nur günstig beeinflusst zu haben. Sie veranlaßte eine Diskussion, in welcher die Vorzüge der Raiffeisenkassen ausgeprägt in den Vordergrund gestellt werden konnten, sodaß der Vorsitzende mit seinem aufrichtigen Dank an den Korreferenten auch dem Verbandsvertreter aus dem Herzen gesprochen hat.

Schleitheim. (Schaffh.) Zur Raiffeisenversammlung vom 8. Dezember 1929 geht uns noch folgende Einsetzung zu:

Es ist heute zum ersten Mal, daß wir aus unserm Bollenlande, diesem hintersten Winkel unseres Vaterlandes, etwas im Raiffeisenboten verlauten lassen.

Also auch in unserm Schaffhauer Ländchen, ganz an der nordäussersten Grenze desselben, existiert seit dem Jahre 1910 eine Raiffeisenkasse. Und zwar haben wir dieselbe keinem geringern als dem ersten Pionier der Schweiz, Raiffeisenkassen, Herrn Pfarrer Traber, zu verdanken.

Wir stehen hier in verschiedener Hinsicht auf einem sehr exponierten Posten. Der Kanton Schaffhausen ist leider kein besonders fruchtbares Gebiet für Raiffeisenkassen. Der Freunde unserer Sache sind sehr wenige. So ist es denn auch nicht zu verwundern, daß das Samen Korn, das Herr Pfarrer Traber in unser rauhes Erdreich legte, sich nur sehr langsam entwickelt und bis dato noch nicht zum mächtigen Baum herangewachsen ist, wie das Samen Korn im Evangelium. Innere und äußere Nöte haben uns je und je das Leben sauer gemacht und auch die Verbandsleitung hatte nicht immer eitel Freude und Bönne an uns. Wir waren jahrelang in starkem Maße auf die Unterstützung der Zentrale angewiesen. Doch durften wir immer und immer wieder die kräftige Hilfe des Verbandes erfahren, wenn wir je in Not und Sorge waren. So ist es denn bis auf den heutigen Tag, wenn auch langsam, so doch stetig vorwärts und aufwärts gegangen, so daß wir hoffen dürfen, nun das ärgste überstanden zu haben.

Wenn unsere Schleithheimer Raiffeisenkasse sich zwar auch heute noch neben ihren großen Schwestern im Verbandsrecht bescheiden ausnimmt, so dürfen wir uns doch allmählich sehen lassen, und trotz aller Schwierigkeiten schauen wir mit Genugthuung auf den zurückgelegten Weg zurück und voll froher Hoffnung und getrosten Mutes in die Zukunft.

Dieses Spätjahr hatte unser Vorstand den lobenswerten Einsatz, zur Wiederaufrichtung unserer, im Laufe von zwei langen Jahrzehnten teilweise etwas verblissenen Kenntnisse über Zweck und Ziele der Raiffeisenkassen, auf unsere ordentliche Herbstversammlung, einen Referenten von St. Gallen kommen zu lassen.

Die Verbandsleitung stellte uns mit großer Bereitwilligkeit in der Person des Herrn Verbandssekretärs Heuberger einen versierten Redner zur Verfügung. Herr Heuberger verstand es in ausgezeichnete Weise, uns über die wahren Ziele und Aufgaben der Raiffeisenkassen, und speziell über ihre Bedeu-

tung für die Landbevölkerung, aufzuklären. Er entwarf vor unsern Augen ein ausführliches Bild über den Werdegang der Raiffeisenkassen von Neuwied bis Bichelsee und bis zur Entwicklung des Verbandes zu seiner gegenwärtigen Größe mit seinen Millionenziffern. Man konnte dem Vortragenden die Freude und den Stolz über das bisher Erreichte förmlich vom Gesicht ablesen. Man gewann den Eindruck, daß der Schweizerische Raiffeisenverband auch gegenwärtig in den Händen von Männern ist, die mit großer Liebe, Hingabe und Begeisterung sich ihrer großen, gewiß manchmal auch dornenvollen, aber segensreichen Aufgabe widmen. Auch wir können dem Referenten versichern, daß wir aus seinen Worten wieder neue Begeisterung empfangen haben und wieder aufs neue auf unserer Vorpostenstellung ausharren werden. Ein älteres, schon etwas dienstmüdes Vorstandsmitglied erklärte mir nach der Versammlung, jetzt werde er noch ein paar Jahre parieren.

Vielleicht erleben wir es noch, daß auch über das Nebland des Kantons Schaffhausen einmal ein Frühlingshauch weht und auch bei uns neues Leben erwacht. Bis dahin werden wir treu und unentwegt ausharren.

Herrn Heuberger für seinen Vortrag und der ganzen Verbandsleitung für alle uns bis anhin erwiesenen Hilfe sprechen wir unsern wärmsten Dank aus.
C. B.

Weißtannen (St. Gallen). Von den Ortschaften im St. Galler-Oberland war seit längerer Zeit nur noch das drei Wegstunden von der Bahnstation Mels entfernte Weißtannen ohne Raiffeisenkasse aus verschiedenen Anläufen und öfterem „me s'ist“ ergab sich schließlich ein ernsthaftes „Wollen“, das durch Beispiele u. aufmunternde Worte aktiver Raiffeisenmänner anderer Gemeinden immer neue Nahrung fand. So nahmen sich an einem schönen Sonntag die beiden Präsidenten von Glums, H. Beneficiat Good und J. Brandstetter die Mühe, die wackern Bergler aufzusuchen, um in einem kleinen Kreise zu erzählen, wie bequem eine eigene Vorbank wäre, wie damit kleinere und größere Beträge, statt monatelang im „Strumpfe“ zu ruhen, im eigenen Dorfe solid und eintragend angelegt werden könnten, um andererseits den Geldbedürftigen ohne große Umstände und Gänge vorteilhaft auszuliefern und so der harte Existenzkampf des Bergbauers erleichtert werden könnte. Die Worte fanden Anklang, und es war der um das Wohl seiner Gemeinde bestbesorgte Pfarrherr Fäzler, welche die Initiative weiter führte und auf Sonntag, den 15. Dezember, eine öffentliche Versammlung einberief, die von 70 Mann besucht war. Verbandssekretär Heuberger erläuterte das Wesen der speziell in Berggemeinden sehr wohlthätig wirkenden Genossenschaftskassen, die nicht nur Geldgeschäfte tätigen, sondern auch zur Einigkeit und gegenseitigem Vertrauen beitragen und so Werte von hoher sittlicher Bedeutung erzeugen. Angesichts der Erfolge, welche die drei bestehenden Kassen im nahen Taminaltal zu verzeichnen haben, und besonders im Hinblick auf die sehr segensreiche Wirksamkeit der nächstgelegenen Kasse von Mels, hielt es der Referent für nicht verfrüht, wenn auch Weißtannen diesem bewährten Gedanken ein williges Ohr leihe.

Nach reichlich benützter Diskussion, welche die Nützlichkeit eines solchen Unternehmens in verschiedener Hinsicht betonte, aber auch kritische Stimmen vernehmen ließ, wurde der bedeutungsvolle Schritt gewagt und mit 20 sofortigen Beitritten der Grundstein zur 66. ft. gallischen Darlehenskasse gelegt. Die auf den folgenden Sonntag einberufene konstituierende Versammlung, an welcher die Mitgliederzahl auf 37 stieg, ernannte Hrn. Förster Thirsky zum Kassapresidenten, während das Kassieramt Hrn. W. Fäzler übertragen wurde.

Der mit der Gründung befundene Selbsthilfswillen ehrt die Bevölkerung dieses Hochtales, die sicherlich auch den Glumern für die freundschaftliche Aufmunterung und Bearbeitung stets dankbar sein wird.

zu teuer. Kaufe nur, was du nicht brauchst, so wirst du bald verkaufen müssen, was du brauchst. Gar viele sind schon durch wohlfeiles Einkaufen zu nichts gekommen. Hast du ein schönes Stück ins Haus gekauft, so mußt du noch zehn dazu kaufen, daß alles zusammen paßt. Wollt ihr wissen, was das Geld wert ist, so geht hin und borgt. Sorgen folgt auf Vorgen.“

Nachdem Frau Schmudli das ganze Buch gelesen hatte, kam sie zu der Ueberzeugung, daß der Amerikaner Benjamin Franklin doch kein verrückter Mann war, sondern ein Staatsmann, der nur das Wohl der Mitmenschen im Auge hatte und ihnen eine Freude in Ehren auch herzlich gönnen möchte. „Eine Freude in Ehren, wer kann's verwehren.“

Die gute Frau ändert ihre Gesinnung und faßt den festen Entschluß, ihre Handlungsweise derjenigen ihres Mannes anzupassen. Der Kassaschein wird nicht eingelöst, an der Fahrhabesteigerung nicht teilgenommen und der Maskenball nicht besucht.

Einmal an einem Abend, nachdem ihr Mann ermüdet und abgemattet von der harten Arbeit heimgekehrt war, drückte sie ihm die Hand. Eine Träne aus den Augen wischend, bekennt sie mit pochendem, bewegtem Herzen ihre Gesinnungsänderung und verspricht, in Zukunft mit dem Fleiße auch die Sparsamkeit zu verbinden.

Der hocherfreute Gatte umarmt seine ihm wieder lieb gewordene Gattin. Nach einigen Augenblicken tiefften Schweigens dankt er ihr mit liebevollen Worten für den guten Vorsatz und das gemachte Versprechen, fügt aber bei: „Liebe Frau, es ist durchaus

nicht mein Wille, daß du von einem Extrem in das andere fallest. Ich halte auch heute noch den Mittelweg für den besten. Befolgen wir den Rat Hebels in seinem schönen Gedichte „der Wegweiser“:

„Wo ist der Weg zur Sunntig-Freud?
Gang ohni G'sohr im Werchtig no
dur d'Werkstatt und d'urs Aldersfeld!
Der Sunntig wird scho selber cho.“
Am Samstag ist er nümme wit,
Was deckt er echt im Chörbli zue?
Denktwohl es Pfündli Fleisch ins Omües,
's cha sy, ne Schöppli Wi derzue.
Wo ist der Weg zu Fried und Ehr,
der Weg zum gueten Alter echt?
Grad fürsi goht's in Mäßigkeit
mit stillem Sinn in Pflicht und Recht.“

„Nach treuer Pflichterfüllung“, fährt Herr Schmudli weiter, „ist auch der Genuß der Vergnügungen erlaubt; denn Gott legte den Trieb dazu in unser Herz und machte uns fähig, sie zu genießen. Jesus selbst ging zu Hochzeiten und frohen Gastmahlen. Der Genuß der Vergnügungen ist sogar gut; denn er stärkt uns zur Arbeit, befördert die Freundschaft, erhöht die gesellige Glückseligkeit und verfüßt die Lust des Lebens. — Schädlich und verwerflich aber sind die Vergnügungen aller Art, wenn wir sie im Uebermaß genießen, und dabei die gehörigen Schranken überschreiten, so daß die Kosten derselben die verwendbaren Mittel weit übersteigen,

Notizen.

Einsendung der Richtigbefeundsanzeigen. Zur Vermeidung von Reklamationen werden die angeschlossenen Kassen höflich ersucht, die Richtigbefeundsanzeigen zu den Verbandskonten bis spätestens 31. Januar, vollständig unterzeichnet, zurückzusenden.

Jahresrechnungen pro 1929. Die Zahl der bis 15. Januar beim Verband eingegangenen Rechnungen, die durchwegs erfreuliche Bilanzzunahmen aufweisen, beträgt 35 gegenüber 28 am gleichen Tage des Vorjahres.

Couponsbordeaug. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Couponsteuer stets vom Bruttozins, d. h. vom Betrag der vor Abzug der eidg. Stempelsteuer (die zumeist am ersten Coupon verrechnet wird) verbleibt, zu berechnen ist. Es ist hierauf sowohl bei der Auszahlung als auch bei der Weiterleitung der Coupons an die Zentralkasse Bedacht zu nehmen.

Unterbeleg 1b (Geschäftsanteile und Eintritte)

Auf den seit einigen Jahren im Gebrauch befindlichen Formularen ist Kolonne 5 in a und b eingeteilt. In Koll. 5a sind — und zwar detailliert — die im Jahre 1929 ausbezahlten (das Geschäftsjahr 1928 betreffenden) Anteilsscheinzinsen einzusetzen. In 5b (verfallen, noch ausstehend) sind die für das Rechnungsjahr 1929 vorgesehenen, an der kommenden Generalversammlung auszahlenden Zinsen inkl. die Couponsteuer, plus event. noch nicht erhobene Anteilsscheinzinsen früherer Jahre (letzte ohne die Couponsteuer) aufzuführen.

Nicht an der Generalversammlung bezogene und nicht nachträglich auf Spar- oder Rt.-Rt.-Heft gutgeschriebene Zinsen müssen auf diese Weise nicht in ungewöhnlichen Separat-Kassen aufbewahrt werden.

Quittungshefte für Bezüge. Die Materialabteilung verfügt über zwei Sorten, nämlich Form. 37b mit braunem Umschlag für Rt.-Rt.-Rückzüge und Form 37c mit grünem Umschlag für Sparkassarrückzüge.

Damit die Kassen richtig und wunschgemäß bedient werden können, wird um präzise Bestellung gebeten.

falsche Gegenstände dazu wählen, sie auf unrechte Art genießen, sie zur Anzeit suchen oder wenn sie der Tugend gefährlich werden und der Ausübung der Berufspflichten hinderlich sind. — Willst du des Mangels Not im Leben nicht erfahren, spar' im Genuße stets, genieße stets im Sparen."

All diese Worte hinterließen bei Frau Schmucki eine nachhaltige Wirkung. Das Gespräch setzt sich noch weiter fort. Aber schon seit langer Zeit haben diese beiden Eheleute nie mehr so freundlich und so herzlich miteinander geredet, wie gerade jetzt. Es war so eine recht läuternde, gegenseitige Aussprache, wie Sonnenschein nach einem langanhaltenden Regen.

Ihre Devise wurde der Wahlspruch:

„Glaub nicht alles, was du hörst;
tu nicht alles, was du magst;
sag nicht alles, was du weißt;
brauch nicht alles, was du hast;
lauf nicht alles, was du siehst;
so bleibst du wohl zu jeder Frist.“

Nun begann ein schaffensfreudiges und zufriedenes Leben auf dem Heimweesen der Familie Schmucki. Der frühere Wohlstand kehrte mit langsamen, aber sichern Schritten zurück. Als nach einigen Jahren der Witz der Frau Kluge das Haus einäscherte, schenkte Frau Schmucki im Einverständnis ihres Mannes ihr zwei schöne Möbel und ein Kleinod als ein kleines Entgelt für die ihr erzählte Geschichte von der Frau Gerber in der Hintergasse. Denn tatsächlich habe ihr die Beherzigung dieser Geschichte mit dem Wörtchen „nur“ alljährlich eine Erbschaft von zirka tausend Franken eingetragen.

Fragekasten.

F. G. in B. Frage: Wie ist zu verfahren, wenn ein Gläubiger sein Sparheft verloren hat?

Antwort: Demselben kann ein neues, mit Duplikat zu bezeichnendes, Heft ausgestellt werden, sofern er eine schriftliche Erklärung mit nachstehendem Inhalt und amtlich legalisierter Unterschrift abgibt:

Erklärung: Der Unterzeichnete erklärt hiemit, Sparheft Nr. . . . mit einem Guthaben von Fr. . . . per . . . (Datum) verloren zu haben, und ersucht um Ausstellung eines Duplikates. Er erklärt, daß das Originalheft nirgends verpfändet ist, und entbindet die Darlehenskasse . . . von jeglicher Einlösungspflicht desselben. Sollte das Heft nachträglich zum Vorschein kommen und mißbräuchlich verwendet werden, übernimmt der Unterzeichnete volle Verantwortlichkeit.

Amtl. Beglaubigung der Unterschrift:

Unterschrift:

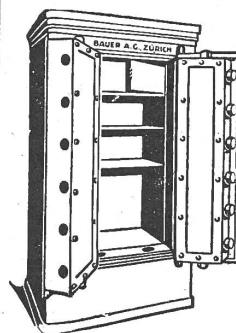
Diese Erklärung ist im Sparkassahauptbuch, wo das betr. Konto geführt wird, einzukleben.

Dieses abgekürzte Verfahren ist auf Grund eines Bundesgerichtsentscheides vom Jahre 1925 für zulässig erklärt worden und ersetzt das frühere, für Obligationen und Schuldbriefe heute noch geltende Amortisationsverfahren durch Publikation im Amtsblatt.

J. T. in S. Frage: Hat bei gemeinsamen Sitzungen, wo das Kreditgesuch eines Aufsichtsratsmitgliedes behandelt wird, der ganze Aufsichtsrat abzutreten?

Antwort: Nein. Wenn nur das Gesuch des betreffenden Aufsichtsratsmitgliedes vorliegt, ist dasselbe zur Sitzung nicht einzuladen, andernfalls hat es allein bei Behandlung seines Gesuches abzutreten.

In gleicher Weise ist gegenüber Vorstandsmitgliedern zu verfahren, wenn ein Gesuch vorliegt, für dessen Behandlung der Aufsichtsrat allein nicht kompetent ist, sondern Einberufung einer gemeinsamen Sitzung notwendig wird.



Feuer-
und diebessichere

**Kassen-
Schränke**
modernster Art

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Die Schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1928.

Wie einer Zusammenstellung im Organ des Verb. Schweiz. Konsumvereine zu entnehmen ist, hat der Bestand an Genossenschaften im Jahre 1928 keine großen Veränderungen erfahren. 303 Eintragungen stehen 245 Streichungen gegenüber, was immerhin ein Plus von 61 Genossenschaften ergibt. Damit erhöht sich die Totalzahl von 11,574 auf 11,635. Von den Streichungen entfallen 90 auf Genossenschaftsgebilde, die kaum zu den echten Genossenschaften gezählt werden können, wie überhaupt im Gesamtbestand zahlreiche juristische Personen mitenthalten sind, die die Genossenschaftsform nur gewählt haben, um den strengerem Vorschriften des Aktienrechtes auszuweichen.

Beim Nettozuwachs stehen die ohnehin auch in der Gesamtzahl mit 2802 Genossenschaften an erster Stelle figurierenden Käsegenossenschaften mit der Zahl von 25 obenan. Die gleiche Nettozuwachsziffer haben, aber auch die Raiffeisenkassen erreicht, die sich wie seit Jahren durch eine stete, rückschlagsfreie Aufwärtsbewegung auszeichnen. Der in der nachstehenden Tabelle

aufgeführte Gesamtbestand von 476 stimmt mit der Sektionenzahl des Schweiz. Verbandes nicht genau überein, weil zu den Raiffeisenkassen auch einige, bereits bestehende, Kreditgenossenschaften in der Westschweiz gezählt sind, die einzelne Raiffeisengrundsätze preisgegeben oder nie gekannt haben, z. T. auch solche, welche mehr oder weniger freiwillig aus dem Verbands ausgeschieden sind. Sodann stimmen Gründungsjahr und Beitrittsjahr nicht immer miteinander überein.

Die Zunahme der Käsegenossenschaften dürfte mit der Betriebsumstellung auf Milchwirtschaft in einzelnen Viehzuchtgebieten im Zusammenhang stehen. Die Viehzuchtgenossenschaften zeigen trotz 20 Streichungen eine leichte Zunahme auf 1525. Ziemlich stabil geblieben ist die Zahl der Konsumgenossenschaften, die mit 896 angegeben ist. Dagegen ist festzustellen, daß sich dieselben z. T. in die Breite entwickelt haben, indem bestehende Genossenschaften neue Verkaufsstellen eröffneten, die bei der Aufzählung der Vereine nicht in Betracht fallen. Fast völlig unverändert geblieben ist die Zahl der mit 746 notierten landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften.

Die Veränderungen im Bestande der im Schweizerischen Handelsregister eingetragenen Genossenschaften 1928.

Arten	Bestand am 1. Januar 1928	Zugang 1928		Abgang 1928		Veränderung 1928	Bestand am 31. Dez. 1928
		Ein- tragungen	/weck- änderungen	Strei- chungen	/weck- änderungen		
1. Arbeitsgenossenschaften	48	5	—	2	—	+ 3	51
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	659	5	—	12	—	+ 7	652
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	193	1	3	—	—	+ 4	197
4. Spezialkonsumgenossenschaften	154	6	—	4	—	+ 2	156
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	127	6	—	2	—	+ 4	131
6. Bau- und Wohngenossenschaften	247	18	—	11	—	+ 7	254
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	420	6	—	3	—	+ 3	423
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	375	4	—	16	—	+ 12	363
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	747	6	—	4	3	+ 1	746
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	135	5	—	15	—	+ 10	125
11. Käsegenossenschaften	2,777	40	—	15	—	+ 25	2,802
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	192	6	—	3	—	+ 3	195
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	154	5	—	7	—	+ 2	152
14. Meliorationsgenossenschaften	107	1	—	2	—	+ 1	106
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,523	23	—	20	1	+ 2	1,525
16. Nutzungsgenossenschaften	362	9	—	4	—	+ 5	367
17. Weidengenossenschaften	89	1	1	4	—	+ 2	87
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	7	—	—	—	—	—	7
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	451	26	—	1	—	+ 25	476
20. Sonstige Leihgenossenschaften	18	1	—	2	—	+ 1	17
21. Spargenossenschaften	54	—	—	3	—	+ 3	51
22. Sparkassengenossenschaften	105	—	—	1	—	+ 1	104
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	113	2	—	3	—	+ 1	112
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	583	10	—	19	—	+ 9	574
25. Viehversicherungsgenossenschaften	80	—	—	1	—	+ 1	79
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	11	—	—	—	—	—	11
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	63	7	—	1	—	+ 6	69
28. Sonstige Genossenschaften	1,780	113	—	90	—	+ 23	1,803
Summe	11,574	306	4	245	4	+ 61	11,635

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Zentralkasse von 480 Raiffeisenkassen

Unionplatz

St. Gallen

Gegr. 1902

Annahme von Geldern auf

Obligationen
Depositenhefte
Konto-Korrent

Auskunft-
erteilung für die
Gründung von
Raiffeisen-
Kassen

Vermittlung erstklassiger

Wertschriften
Vermietung
von Tresorfächern